

BRH AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH, Alicenplatz 4, 55116 Mainz
- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -
Tel.: 06131/223371, Fax: 06131/225625, E-Mail: post@brh.de, Internet: www.brh.de

Bundesvorsitzender: Dieter Berberich

Nr. 30/2009

25.08.2009

EINE BILD-KAMPAGNE VOM JULI 2009

Vorrangig im Sommerloch müssen die Beamten und die Versorgungsempfänger für eine Neid- und Hetzkampagne den Kopf hinhalten. Auslöser war in diesem Jahr wieder einmal der sog. „Alterssicherungsexperte Prof. Bernd Raffelhüschen“. Er hatte eine Studie erarbeiten lassen, die mit ersten Teilergebnissen in die Medien gelangte und über die wir im BRH-Aktuell Nr. 28 berichtet haben.

Die BILD hat daraus wieder eine ketzerische Kampagne gegen die Beamten und die Versorgungsempfänger gestrickt, die wir nachfolgend abdrucken und mit „Anmerkungen des BRH“ versehen, denen die wirklichen Fakten und gesetzlichen wie verfassungsrechtlichen Vorgaben entnommen werden können. Leider interessiert dies Bild nicht, sonst würde ja die Hetzkampagne wie ein Kartenhaus zusammen brechen.

WARUM KRIEGEN BEAMTE IM ALTER SO VIEL MEHR RAUS ALS RENTNER?

„(BILD-)Wahrheiten über Pensionen“

von Dirk Hoeren

Riesen-Diskussion um die Beamtenpensionen! Doppelt so hoch wie Renten!

Prof. Bernd Raffelhüschen (50) ist einer der bedeutendsten Experten für Alterssicherung. Jetzt meldet sich Professor Bernd Raffelhüschen zu Wort. Der Direktor des Instituts für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft der Uni Freiburg, nennt schonungslos die sieben Wahrheiten über die Beamtenpensionen:

BILD: • Pensionen zu hoch!

Es ist ein Riesenprivileg für die Beamten, dass ihre Pension nach dem Einkommen ihrer gut bezahlten letzten drei Berufsjahre berechnet wird. Wer 2008 in Pension geht, bekommt 72,97 Prozent seines letzten Verdienstes als Ruhegeld, während beim Rentner nur der Durchschnitt der beruflichen Lebensleistung zählt. Dieser Vorteil ist nicht mehr zu rechtfertigen und schon gar nicht mehr zu bezahlen.

BRH-Anmerkung:

Richtig ist, dass der Höchstpensionssatz im nächsten Jahr auf 71,75 Prozent abgesenkt wird. Ein Beamter erhält diesen nur, wenn er 40 Dienstjahre erbracht hat. Die Beamtenversorgung eine sog. „Vollversorgung“ d.h. es gibt keine Zusatzversorgung. Daher die Höhe des Höchstpensionssatzes.

Während im Tarifrecht (später Rente) ein Beschäftigter nach den tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten entlohnt wird (nicht altersabhängig), wird der Beamte je nach Vorbildung in eine Laufbahngruppe (einfacher, mittlerer, gehobener oder höherer.

Dienst) eingestuft und kann innerhalb der Laufbahngruppe in Besoldungsämter aufsteigen. Wegen des Prinzips der „Verbeamtung auf Lebenszeit“ wird aus dem letzten Besoldungsamt alimentiert und nicht wie im Rentenrecht am Durchschnittslohn.

Der Rentenbezieher kann, anders wie der Lebzeitbeamte, jederzeit seine Tätigkeit unterbrechen, mindern oder steigern, Teilzeit arbeiten oder arbeitslos werden. Daher sind beide Versorgungssysteme und schon gar nicht mit ihrer Durchschnittshöhe vergleichbar.

BILD: • Haushalts-Risiko!

Wenn nichts geschieht, steigen die Versorgungslasten für die Pensionen bei Bund, Ländern und Kommunen von rund 26 Milliarden Euro bis zum Jahr 2050 auf 137 Milliarden Euro.

BRH-Anmerkung:

Pensionsausgaben sind mindestens 40 Jahre im Voraus errechenbar, da der Beamte auf Lebenszeit eingestellt wird. Sie sind kein Haushaltsrisiko, wenn der Dienstherr entsprechend vorsorgt. Ob eine Steigerung des fünffachen Wertes tatsächlich zutreffen wird, ist Spekulation. Die Steuereinnahmen des Bundes sind jedenfalls von 1968 bis 2007 (in 40 Jahren) über das 3,5-fache gestiegen.

Würde der Staat seinen Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung für seine Beamten samt der seit 1970 um 7 Prozent abgesenkten Gehaltszahlung tatsächlich zurücklegen, hätte er keine Probleme, für die Beamtenversorgung aufzukommen.

BILD: • Reformbremse!

Die Regierungen haben Kürzungen bei den Renten bisher nur halbherzig auf die Beamten übertragen. Der überaus wichtige Nachhaltigkeitsfaktor gilt für Beamte gar nicht. Außerdem ist die Rente mit 67 für mehr als 90 Prozent der Beamten noch nicht eingeführt.

BRH-Anmerkung:

Es verbittert die Betroffenen, wenn immer wieder öffentlich behauptet, die Versorgungsempfänger wären von den Einschnitten der Rentner verschont geblieben. Genau das Gegenteil ist die Wahrheit. Hier einige Fakten:

- Mit dem **Beamtenversorgungs-Änderungsgesetz 1989/1992** wurde die degressive Ruhegehaltsskala linearisiert und zeitlich gestreckt mit der Folge einer Absenkung des Versorgungsniveaus von bis zu 12 Prozent. Zudem wurde bei Frühpensionierungen ein Versorgungsabschlag eingeführt.
- Das **Dienstrechtsreformgesetz 1997** hat die Dienstaltersstufen vermindert und gestreckt, ruhegehaltfähige Dienstbezüge gestrichen und Dienstzeiten vermindert, die Antragsaltersgrenze heraufgesetzt und die Frühpensionierung eingedämmt. Das entspricht Einsparungen für alle Gebietskörperschaften von über 1,5 Mrd. Euro.
- Über das **Versorgungsreformgesetz 1998** wurden weitere ruhegehaltfähige Dienstbezüge, z.B. die Polizeizulage, gestrichen und zum Aufbau von Versorgungsrücklagen Besoldungs- und Versorgungsanpassungen reduziert.
- Mit dem **Gesetz zur Neuordnung der Versorgungsabschläge 2000** wurden Versorgungsabschläge auf den Vorruhestand wegen Dienstunfähigkeit und Antragsruhestand bei Schwerbehinderung mit bis zu 10,8 Prozent ausgedehnt.

- Das **Gesetz zur Neuordnung der Versorgungsabschlüsse 2000** führte eine Zuführung von achtmal 0,2 Prozent an Bezügeanpassungen zur Versorgungsrücklage ein und senkte die Witwenversorgung ab.
- Das **Versorgungsänderungsgesetz 2001** hat den Höchstruhegehaltsatz von 75 auf 71,75 Prozent durch die Einführung von acht Anpassungsfaktoren abgesenkt. Die Folge: Mit achtmal 0,54 % wurden und werden die Versorgungsanpassungen gekürzt. Des Weiteren wurde die Witwenversorgung weiter eingeschränkt.
- Das **Haushaltsbegleitgesetz 2004 des Bundes**, dem viele Länder folgten, senkte die Sonderzuwendung für Versorgungsempfänger auf 50 Prozent einer Monatspension ab mit der Folge einer Absenkung der Jahrespension um 2,8 Prozent.
- Das **Gesetz zur Übertragung des Pflegebeitrages 2004** führte einen Abzug für Pflege von der jährlichen Sonderzahlung ein und verminderte diese um 0,85 Prozent.
- Das **Haushaltsbegleitgesetz 2006** des Bundes, von vielen Ländern übernommen, kürzte die Sonderzuwendung erneut mit der Folge einer 2-prozentigen Kürzung der Versorgungsbezüge.
- Das **Änderungsgesetz zum Versorgungsrücklagengesetz 2006** führte die Zuführung der Beschäftigungsstellen zum Pensionsfond ein.
- Die **Lebensarbeitszeit** wird langfristig auf **das 67. Lebensjahr angehoben** (es gibt Länder, die dies sogar noch verkürzen wollen), mit der Folge, dass bei krankheitsbedingten Frühverrentungen bis zu 10,8 Prozent an Abzügen an der Altersversorgung zu verkraften sind.

Der sog. Nachhaltigkeitsfaktor (berücksichtigt das Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern) wirkte sich in den Jahren 2007 und 2008 steigernd aus, da die Zahl der Arbeitslosen fiel und die der Beitragszahler stieg. Im Beamtenbereich ist er nicht anwendbar, da die Versorgung aufgrund noch fehlender bzw. jüngst eingerichteter Versorgungsfonds aus Steuereinnahmen entrichtet wird. Diese sind jedoch seit 2005 drastisch gestiegen.

Die im Rentenrecht verlängerte Lebensarbeitszeit vom 65. auf das 67. Lebensjahr wurde auf die Bundesbeamten vorübertragen. In den Ländern soll sie teils vorgezogen und schneller oder überhaupt nicht umgesetzt werden. Zahlreiche Entscheidungen dazu stehen noch aus.

Wer die Altersversorgung auf Dauer stabilisieren will, muss sämtliche Einschnitte mindestens eins zu eins auf die Beamten übertragen.

BILD:• Zu schnell zu viel!

Bereits nach fünf Dienstjahren hat ein Beamter Anspruch auf eine Mindestpension von derzeit 1363,55 Euro. Das ist mehr als die Rente eines Durchschnittsverdieners nach 45 Jahren (1195 Euro). Hartz IV für die Rentner und Mindestpension für Beamte – das passt nicht.

BRH-Anmerkung:

Diese Regelung alimentiert den Beamten und seiner Familie für sein Dienst- und Treueverhältnis, seiner Lebenszeitanstellung und seine Beamtenpflichten.

BILD:• Falsche Besteuerung!

Ruhestandsbeamte müssen zwar ihre volle Pension versteuern, aber es gibt einen besonderen Versorgungsfreibetrag. Dadurch sinkt ihre Steuerlast erheblich. Von einer vollen Besteuerung der Pensionen kann derzeit keine Rede sein.

BRH-Anmerkung:

Zunächst ist festzuhalten, dass Pensionen im Gegensatz zu Renten stets versteuert wurden und werden. Die sog. nachgelagerte Versteuerung der Renten erfolgt in einer sehr langen Übergangszeit, so dass die Rentner diesen Vorteil noch lange für sich in Anspruch nehmen können.

Der besondere Versorgungsfreibetrag wird nach einer vollen Versteuerung der Renten auch bei der Rentenversteuerung anerkannt.

BILD: • Beihilfe-Vorteil!

Auch im Alter bleiben Beamte privat krankenversichert, bekommen vom Staat bis zu 70 Prozent der Arzt-, Krankenhaus- und Medikamentenkosten ersetzt. Allein der Bund zahlt dafür rd. 900 Millionen Euro im Jahr. Die Beihilfe sollte auf 50 Prozent gekürzt werden. Das wäre gerecht. Denn Rentner zahlen auch die Hälfte der Krankenversicherungsbeiträge selbst.

BRH-Anmerkung:

Die staatlichen Aufwendungen für die Beihilfe sind geringer, als der Arbeitgeberanteil zu einer gesetzlichen Krankenversicherung, d.h. der Staat (nicht der Beamte) spart durch die Beihilfe.

Die Beiträge zur privaten Krankenversicherung sind erheblich und liegen oft über dem Beitragssatz der GKV.

Wer im aktiven Dienst durch die sog. Freie Heilfürsorge versichert war (Polizeibeamte, Berufsfeuerwehr, Strafvollzug), musste sich über eine kleine oder große Anwartschaftsversicherung den bezahlbaren Zugang zur PKV „erkaufen“. Durch das Ansparen von bis zu 35.000 Euro in eine PKV während der aktiven Dienstzeit, haben einzelne Beamte zur guten Vermögenslage der PKV beigetragen. Ein Abschaffen der PKV käme einer Enteignung gleich.

BILD: • Es sind zu viele!

Schuld an der dramatisch steigenden Pensionslast haben vor allem die Politiker. Sie haben ihre Verwaltungen in der Vergangenheit zu großzügig verbeamtet. Und das meist aus Kostengründen. Denn wer Beamte einstellt, spart Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge. Die Pensionen, die 40 Jahre später anfallen, zahlen ja die nächsten Generationen.

BRH-Anmerkung:

Objektiv sei hier angemerkt, dass vor allem der Bund Beamtenstellen in einem erheblichen Umfang abgebaut oder durch Privatisierung (Bahn, Post) verringert hat. Es ist richtig, dass eine Verbeamtung zunächst billiger erschien (siehe Beispiel MP'in Simonis aus SH). Aber dies kann den Beamten nicht angelastet werden.

Die Deutsche Rentenversicherung nimmt Stellung:

Zu der BILD-Meldung „Jedem 2. droht Altersarmut“

BILD meldet, dass fast jedem zweiten Erwerbstätigen im Alter der finanzielle Absturz drohe. BILD bezieht sich dabei auf eine Studie von Professor Raffelhüschen, die von

Union Investment in Auftrag gegeben wurde. Die Deutsche Rentenversicherung nimmt zu den Aussagen in BILD sowie zu der Studie folgendermaßen Stellung:

Altersarmut: *BILD behauptet, dass jeder arm sei, der nicht mindestens 60 Prozent vom Brutto bekomme.*

Die Studie von Professor Raffelhüschen lässt jedoch keine Aussagen zur künftigen Entwicklung von Altersarmut zu. In der Studie dient die 60-Prozent-Schwelle nur als Definition für ein „ausreichendes Versorgungsniveau“, das die Fortsetzung des (zuletzt) erreichten Lebensstandards ermöglicht. Von Altersarmut ist im Vorsorgeatlas nicht die Rede. Dies wird von Professor Raffelhüschen in einer Pressemeldung klargestellt.

Rentensenkung: *In BILD wird behauptet, dass der Betrag, den Neurentner bekommen, seit dem Jahr 2000 sinke und auch in den nächsten Jahren kontinuierlich fallen werde.*

Das ist falsch. In den letzten Jahren gab es keine Rentensenkungen und sie sind auch auf Grund der von der Bundesregierung verabschiedeten Rentengarantie künftig ausgeschlossen.

Seriosität des Vorsorgeatlas: *Die Studie von Professor Raffelhüschen macht Aussagen über die Entwicklung der Rentenhöhen und Alterseinkommen in den verschiedenen Regionen Deutschlands.*

Die in der Studie vorgestellten Ergebnisse sind teilweise fragwürdig. Grundlage der Studie sind Daten aus den verschiedensten Quellen, die teilweise nicht kompatibel sind. Darüber hinaus ist auch der extrem lange Vorausberechnungszeitraum bis zum Jahr 2060 mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Problematisch ist auch die – teilweise aus Durchschnittswerten für das Bundesgebiet abgeleitete – regionale Differenzierung. Union Investment will offensichtlich auf der Grundlage der Zahlen eine Vertriebsoffensive starten. Vor diesem Hintergrund sind die Zahlen zu interpretieren.

Rendite in der gesetzlichen Rentenversicherung: *Bei der Vorstellung der Studie sagte Professor Raffelhüschen, dass junge Beitragszahler in der gesetzlichen Rentenversicherung keine Rendite mehr erwarten könnten.*

Diese Aussage ist falsch. Nach Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung werden auch jüngere Menschen in Zukunft eine deutlich positive Rendite in der gesetzlichen Rentenversicherung von rund drei Prozent erwarten können. Diese Berechnungen werden von unabhängigen Institutionen wie der Stiftung Warentest oder dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bestätigt.

Gerade in der Krise zeigt sich, dass die gesetzliche Rentenversicherung die sicherste Form der Altersvorsorge ist.

Schwache Nachkriegsjahrgänge / Das Handelsblatt berichtet

Rentenversicherung ist überraschend robust

von Peter Thelen

BERLIN. Die Rentenversicherung rechnet trotz Wirtschaftskrise in diesem Jahr noch mit einem ausgeglichenen Finanzergebnis. Grund ist nicht allein die überraschend robuste Entwicklung bei den Beitragseinnahmen; so wuchsen die Pflichtbeiträge auf

das Arbeitseinkommen bis Juli im Vergleich zum Vorjahr mit rund einem Prozent fünfmal so stark wie von der Bundesregierung noch im Frühjahr erwartet.

Hinweis für die BRH-Aktuell-Leser: Der Gesamtartikel ist im Internet einsehbar unter der Homepage: (<http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/rentenversicherung-ist-ueberraschend-robust;2447377>).